

**VERTRAG BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN
AUSFÜLLEN**



treffpunkt am weidengraben e.V. Am Weidengraben 31a 54296 Trier
fon 0651. 23716 fax 0651. 2 37 16 www.taw-trier.de auskunft@taw-trier.de

Vorabinformation zur Betreuung im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,

der **treffpunkt am weidengraben e.V. (taw e.V.)** gestaltet seit mehreren Jahren die Mittagsbetreuung an der **Martin-Grundschule**.

Wenn Sie für Ihr Kind **zusätzlich** nach dem **Unterricht von Montag bis Freitag** Betreuung benötigen, haben Sie somit auch im Schuljahr 2024/2025 weiterhin die Möglichkeit, Ihr Kind **kostenpflichtig** an der Betreuenden Grundschule anzumelden. In Rahmen der Betreuung können Sie Ihr Kind auch zu einem kostenpflichtigen warmen Mittagessen anmelden.

Die **Betreuung** bieten wir **montags bis freitags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr** an.

An schulfreien Tagen entfällt die Betreuung.

Eine Betreuung über diese Zeiten hinaus ist nicht möglich.

Die **Betreuungskosten** für das Schuljahr 2024/2025 belaufen sich auf derzeit monatlich:

| | | | |
|---------------------|-------|-------------|----------|
| 1. und 2. Schuljahr | Mo-Fr | 12 - 13 Uhr | 29,50-€ |
| | | 12 – 14 Uhr | 59,00 € |
| | | 12 – 15 Uhr | 88,50 € |
| | | 12 – 16 Uhr | 118,00 € |
| 3. und 4. Schuljahr | Mo-Fr | 13 - 14 Uhr | 29,50-€ |
| | | 13 – 15 Uhr | 59,00 € |
| | | 13 – 16 Uhr | 88,50 € |

Die **Kosten für das Mittagessen** für das Schuljahr 2024/2025 sind derzeit (Stand 12/2023) bei einer Betreuung von Montag-Freitag:

67,00 € pro Monat.

Eine tageweise Abmeldung vom Mittagessen ist nicht möglich!

Bei Preiserhöhung durch den Caterer können die Kosten gegebenenfalls steigen.

Die gesamten Kosten werden als monatliche Zahlung zum Monatsanfang fällig und durch den Träger eingezogen.

Der Beitrag ist auf die Laufzeit eines Schuljahres (1.August – 31. Juli des Folgejahres) berechnet und wird in 12 Monatsraten zum Anfang des Monats per Lastschrift eingezogen. Dies ist unabhängig von jeweiligen Ferienzeiten. Bei einer verspäteten Anmeldung werden die Beiträger rückwirkend eingezogen!

Unterlagen zur **Anmeldung** Ihres Kindes erhalten Sie in Ihrer Grundschule, der Homepage der Grundschule, sowie der Homepage des taw e. V..

Bitte geben Sie bei Bedarf die vollständig in Druckbuchstaben ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen in der Betreuung oder im Büro der Schule bis spätestens 01.03.2024 ab.

Die Anmeldung ist verbindlich für die **gesamte Dauer** eines Schuljahres.

Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich!

Wir freuen uns auf Ihr Kind und stehen Ihnen bei Fragen, Anregungen und Kritik gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner für den taw:

Oliver Kreuder
(Koordination betreuende Grundschulen)
0152-51017291
oliver.kreuder@taw-trier.de

Eltern, die den Einkommensgrenzen der kostenlosen Schulbuchausleihe unterliegen und die Betreuung nachweislich aufgrund von Berufstätigkeit in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit eine Kostenübernahme der Betreuungskosten und des Mittagessens durch das Amt für Schulen und Sport zu beantragen. Weiter gibt es noch die Möglichkeit einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Jugendamt zur Kostenübernahme des Mittagessens zu stellen.

<https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/stadtverwaltung/aemter-dienststellen/dezernat-ii/amt-fuer-schulen-und-sport/>

Eingegangen am

Unterschrift:
Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule



BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Betreuungsvertrag Schuljahr 2024/2025

Zwischen dem Verein treffpunkt am weidengraben e. V. als Träger des Betreuungsangebotes an der **Martin Grundschule**.

Herrn/Frau.....(Name und Vorname)

wohnhaft in.....(Straße, Nr., PLZ, Ort)

Telefon/Handy/email

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1

Der Träger des Angebotes übernimmt die Betreuung des Kindes

.....
Name, Vorname, Geb.-Datum, Klasse des Kindes

im **Schuljahr 2024/2025** an allen Schultagen in der unterrichtsfreien Zeit von 12:00 Uhr bis max. 16:00 Uhr durch vom Träger angestellte Betreuer*innen.

Das Betreuungsangebot entfällt an unterrichtsfreien Tagen.

Die Betreuung erfolgt nach den Hinweisen des Ministeriums für Bildung und Kultur Rheinland-Pfalz vom 01.08.1990 zur Errichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen.

§2

Der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, den für dieses Schuljahr vom Träger des Angebotes festgesetzten Kostenanteil zu zahlen:

- | | | | |
|-----------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------|-------------|
| <input type="radio"/> Betreuung 12:00 bis 13.00 Uhr | <u>oder</u> | <input type="radio"/> 13:00 bis 14.00 Uhr | 29,50 Euro |
| <input type="radio"/> Betreuung 12:00 bis 14.00 Uhr | <u>oder</u> | <input type="radio"/> 13:00 bis 15.00 Uhr | 59,00 Euro |
| <input type="radio"/> Betreuung 12:00 bis 15.00 Uhr | <u>oder</u> | <input type="radio"/> 13:00 bis 16.00 Uhr | 88,50 Euro |
| <input type="radio"/> Betreuung 12:00 bis 16:00 Uhr | | | 118,00 Euro |
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Das verpflichtende Mittagessen wird zusätzlich am Ende des Monats zum Pauschalpreis von 67,00,- Euro berechnet.

Der Betreuungsbeitrag ist auf die Laufzeit eines Schuljahres (1.August – 31. Juli des Folgejahres) berechnet. Er ist auf 12 Kalendermonate Betreuungszeit umgelegt. (siehe § 5) und wird MONATLICH zum Monatsanfang eingezogen.

Nur komplett ausgefüllte Verträge können berücksichtigt werden!

Trier, den

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte

Eingegangen am

Unterschrift:

Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule



BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Betreuungsordnung für die Betreuende Grundschule Martin

§ 1 Träger und Aufgaben

- (1) Der taw e.V., Am Weidengraben 31a, 54296 Trier bietet als Träger in der Grundschule Martin ein außerunterrichtliches und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an. Das Betreuungsangebot richtet sich nach den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung und Kultur Rheinland-Pfalz vom 01.08.1990. Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt.
- (2) Die Betreuende Grundschule hat als Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern nachdem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten.

§ 2 Aufnahme und Abmeldung

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in die Betreuende Grundschule kann nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die/den Erziehungsberechtigte/n erfolgen. Zur ordnungsgemäßen Anmeldung gehören die Vordrucke „Verbindliche Anmeldung“ und „SEPA-Lastschriftmandat“. Alle Vordrucke müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres (**01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres**).
- (2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Priorität. Sofern dem nicht gesondert auf der Anmeldung widersprochen wurde, gilt die Einverständniserklärung zu Mitteilungen per Rundmail als erteilt.
- (3) **Die Anmeldung ist verbindlich für die Laufzeit eines Schuljahres. Eine Kündigung ist nur zum Schuljahresende möglich.**
- (4) Die tageweise Abmeldung aufgrund von Krankheit ist bis zum Betreuungsbeginn der Schule oder dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Der vereinbarte Betreuungsbeitrag bleibt unberührt. Bei fehlender Abmeldung tragen die Erziehungsberechtigten ggfs. anfallende Zusatzkosten (z.B. zusätzliche Personalkosten, etc.).

§ 3 Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Teilnahme der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn:

- durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht und/oder
- andere Personen durch das Verhalten des Kindes gefährdet sind und/oder
- die Einrichtung dem Kind nicht gerecht werden kann und/oder
- die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als einen Monat in Verzug sind. Die Beitragsforderung bleibt bei Ausschluss unberührt

Eingegangen am

Unterschrift:

Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule



§ 4 Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft, für die Wege zur und von der Grundschule sind die Erziehungsberechtigten, aufsichtspflichtig. Sollten Kinder die Schule vorzeitig verlassen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Zum Betreuungsende liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.
- (2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes in der Grundschule und bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.
- (3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.
- (4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.
- (5) **Die Betreuungszeit endet pünktlich. Kinder können nicht über die Betreuungszeit hinaus beaufsichtigt werden**
- (6) Wenn Kinder unerlaubt das Schulgelände verlassen, kann keine Haftung seitens der Betreuung bzw. der Schule eintreten.
- (7) **Das Betreuungsangebot entfällt an unterrichtsfreien Tagen.**
- (8) Personen, die im Auftrag der Eltern/Erziehungsberechtigten ein Kind abholen, müssen dem Träger schriftlich bekannt gegeben werden. Die Namen und Telefonnummern der Befugten sind auf der Anmeldung anzugeben, Nachmeldungen/Änderungen sind dem Träger schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Beitragsbemessung und Beitragszahlung

- (1) Der Betreuungsbeitrag resultiert aus der Betreuungszeit, den anfallenden Kosten und der Anzahl der zu betreuenden Kinder und kann bei Unterdeckung erhöht werden. **Er ist auf 12 Kalendermonate Betreuungszeit umgelegt. Der Beitrag wird monatlich im Voraus für die Dauer eines Schuljahres (12 Monate) abgebucht** und dem Konto des treffpunkt am weidengraben bei der Sparkasse Trier, BIC TRISDE 55XXX, IBAN DE51 5855 0130 0000 9482 16 gutgeschrieben.
- (2) **Der Beitrag wird zum 01. des Monats in voller Höhe abgebucht unabhängig von der tatsächlich beanspruchten Betreuungszeit.**
- (3) **Der Vertrag ist verbindlich für die Laufzeit eines Schuljahres. Eine Kündigung ist nur zum Schuljahresende möglich. Bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung muss der Betreuungsbeitrag bis zum Ende des Schuljahres weiter gezahlt werden.**
- (4) Bei vorzeitiger Beendigung des Betreuungsangebotes durch den Träger erlischt dieser Vertrag. Bereits gezahlte Beiträge für die Zeit nach Beendigung der Betreuung werden zurückerstattet. Das Betreuungsangebot in Trägerschaft des taw e.V. kann beendet werden, wenn eine Kostendeckung über die Betreuungsbeiträge nicht mehr gewährleistet ist oder kein geeignetes Betreuungspersonal mehr zur Verfügung steht.

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Eingegangen am</p> <p>Unterschrift: Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|



§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die allgemeinen Vertragsbedingungen richten sich nach diesem Vertrag, den gesetzlichen Bestimmungen und grundlegenden Betreuungsrichtlinien.
- (2) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtswirksamen Verbindlichkeit der schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen unter Beachtung und Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (4) Sollte ein Teil dieses Betreuungsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.

Nur komplett ausgefüllte Verträge können berücksichtigt werden!

Trier, den

.....
.....

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Eingegangen am</p> <p>Unterschrift: Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|



treffpunkt am weidengraben e. V.
 Am Weidengraben 31a, 54296 Trier
 Tel: 0651-2 37 16 Fax: 0651 2 54 40
 Email: auskunft@taw-trier.de

SEPA- Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE33ZZ00000350903
 Mandatsreferenz-Nr.: wird auf dem Kontoauszug mitgeteilt

Hiermit berechttige ich,
 wohnhaft in der in
 widerruflich, den TREFFPUNKT AM WEIDENGRABEN e.V., die fälligen Beitragszahlungen
 (Essensgeld /Betreuungsbeitrag für das laufende **Schuljahr 2024/2025**) ab.....
 von meinen unten aufgeführten Konto einzuziehen.

Kontoinhaber:

Bank:

BIC:

IBAN: DE _____

Nur komplett ausgefüllte Verträge können berücksichtigt werden!

.....

.....

Eingegangen am

Unterschrift:

Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule



Ort, Datum

Unterschrift